

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-049/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1 - Gü/La

Bearbeiter: Landgraf, Ralf

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2021
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021

Sichtvermerke	
Gez. Ralf Landgraf	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
Gez. Andrea Günsche	

Betreff:

Neuwahl eines Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Pohlheim

Begründung:

Das Amtsgericht Gießen hat mit Schreiben vom 19. April 2021 mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmannes Siegmar Lorenz am 12. August 2021 abläuft.

Auf den in den Pohlheimer Nachrichten veröffentlichten Ausschreibungstext hat sich bis zur Ausschreibungsfrist am 30. Juli 2021 keine Person gemeldet.

Gemäß Hess. Schiedsamtsgesetz (Merkblatt siehe Anlage 1) soll in das Amt nicht berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird. Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Da keine Vorschläge aus der Pohlheimer Bevölkerung eingegangen sind, werden die städtischen Gremien gebeten, geeignete Besetzungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass nach der Verwaltungsvorschrift zu § 4 Hess. Schiedsamtsgesetz der Bund Deutscher Schiedsmänner- und Schiedsfrauen (BDS) vor der Wahl anzuhören ist.

Beschlussvorschlag:

Anlagen: 1